

Hadamarer Anzeiger

(Wokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 37.

Sonntag den 12. September 1915.

17. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Sonntagsbeilage und kostet pro Monat für Stadtabonnenten 30 Pfennige, incl. Frangierkosten. Abonnementen vierteljährlich 1 Mark, incl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, anschrifts bei den Sandbrücker Läden oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. Interessante die 48seitige „Kamemb“-Beilage 12 Pf. bei Wiederholung entsprechender Rubrik.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Die für heute angefragte Einquartierung in unserer Stadt ist durch höhere Verfügung auf den **1. Oktober d. Js.** verschoben worden.
Hadamar, 11. September 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Bei einem Kinde des Heimann Liebmann hier die Maul- und Klauenseuche durch den Herrn **gl. Kreisierarzt** festgestellt und daher die **Gefahrungssperre** über die Stadt verhängt worden.
Hadamar, den 9. September 1915.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Ausführungsbestimmungen

des Kreises Limburg zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnidel, vom 31. Juli 1915.
(Veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 174.)

Art. 1.

Unter Messing werden auch andere Kupferlegierungen, wie Rotguss, Tombak und Bronze verstanden, unter Reinnidel Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und höher. Unmittelbar fallen unter die Verordnung nur die in § 2 in oben erwähnter Bekanntmachung genannten Geschirre und Wirtschftsgeräte. Es ist jedoch erwünscht, daß auch andere, nicht von der Verordnung betroffene Gegenstände der möglichen Metallarten gegen den festgesetzten Abnahmepreis abgeliefert werden.

Art. 2.

Wer die von der Beschlagnahme betroffenen wie sonstigen Gegenstände freiwillig ablie-

fern will, hat solches bis zum 25. September 1915 bei dem Gemeindevorstande derjenigen Gemeinde, innerhalb deren sich die Gegenstände befinden, zu tun. Bei der Ablieferung erhält er eine Anerkennungsbescheinigung, auf Grund deren ihm von der Kreiskommunalkasse in Limburg eine Vergütung nach den in § 9 der Verordnung festgesetzten Einheitsätzen ausbezahlt wird. Wird hierbei eine Entschädigung für etwa erforderliche Ausbauarbeiten verlangt so ist glaubhaft nachzuweisen daß der Ausbau zum Zwecke der Ablieferung erfolgt ist.

Art. 3.

Wer beschlagnahmte Gegenstände nicht freiwillig bis zum 24. September 1915 abgeliefert hat, ist verpflichtet, bis zum 2. Oktober 1915 über sämtliche noch in seinem Besitz befindlichen beschlagnahmten Gegenstände eine schriftliche Meldung auf einem vorgeschriebenen Formular zu machen. Das Meldeformular ist bei den Gemeindevorständen kostenlos erhältlich. Die Meldung ist bei dem Vorstände derjenigen Gemeinde abzugeben, in deren Bereich sich die Gegenstände befinden.

Art. 4.

Die beschlagnahmten Gegenstände verbleiben bis auf weiteres in den Händen ihrer jetzigen Besitzer. Die zur Vornahme von Veränderungen an ihnen und zu Verfügungen über sie gemäß § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung erforderliche Erlaubnis ist rechtzeitig vorher bei der unterzeichneten Behörde nachzusuchen.

Art. 5.

Es empfiehlt sich, in der jetzigen Zeit, Erbschätze nur für solche Gegenstände zu beschaffen, deren Gebrauch keinesfalls entbehrt werden kann.

Art. 6.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf § 12 der Bekanntmachung verwiesen.
Limburg, den 17. August 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

J. B.: Abicht, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 8. September 1915.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Zeppeline über der Londoner City.

WTB. Berlin, 9. Sept. (Amtl.)

Unsere Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September den Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen bei Norwich, sowie die Hafenanlage und Eisenwerke von Middlesborough mit gutem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beobachtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien heftig beschossen. Sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Untergang von „U 27“.

Berlin, 8. Sept. (Zens. Bl.)

Aus London eingetroffene Amerikaner berichten: In England wird mit Bestimmtheit erzählt, daß ein deutsches Unterseeboot nach dem Untergang der „Arabic“ von einem englischen Zerstörer in der Nähe der Untergangsstelle der „Arabic“ zum Sinken gebracht worden sei. Das aufgetauchte Unterseeboot sei im Begriff gewesen, einen von New Orleans nach Liverpool unterwegs gewesenen Dampfer, der Maultiere geladen hatte, anzuhalten und durch Geschützfeuer zu versenken, als ein bis dahin durch den Dampf der Sicht entzogener Zerstörer herbeieilte und das Unterseeboot durch Geschützfeuer vernichte, bevor es wieder tauchen konnte. Vermutlich handelt es sich hierbei um das von seinen Unternehmungen nicht zurückgekehrte Unterseeboot „U 27“. (B. Z.)

Dardanellenmärchen.

England kämpft auf dem Papier die Armeen aus der Erde. So wird aus Rom berichtet, die Engländer planten an den Dardanellen eine halbe Million Mann zu landen, um den deutschen Plänen auf dem Balkan zu begegnen und den Fall der Dardanellen zu beschleunigen. Die auf bereits gelandeten Divisionen seien der erste Teil der großen Landungsarmee. — Eigentümlich ist nur, daß diese Nachricht zuerst nach Rom gelangt wird. Soll sie den Italiener Mut zur Dardanellenfahrt machen? Vielleicht erreicht sie aber das entgegengesetzte und die Italiener bekommen die Ansicht, was die Engländer mit solchen Heeresmassen nicht erreichen wird den Italienern auch nicht gelingen. England eine halbe Million Soldaten an die Dardanellen? Was sagt Frankreich dazu, das so gerne an der Nordwestfront etwas mehr Engländer sähe?

Italienische Pläne.

In militärischen Kreisen nimmt man an, daß Italien in allernächster Zeit den Versuch machen wird, an der kleinasiatischen Küste der Türkei, erscheinlich in der Gegend von Smyrna, zu landen. Man hält diese Versuche für aussichtslos, einmal weil die kleinasiatische Küste eine natürliche Festung darstellt, dann aber weil der Pascha schon seit langem zur Abwehr erwartiger Angriffe Truppen bereit hält. Selbst wenn denn Italienern die Landung an irgend einer Stelle glücken sollte, würden sie sich an den türkischen Stellungen in Kleinasien genau die Zähne ausbeissen, wie am Isonzo. Die

italienische Regierung hofft, wie aus ihrer Presse hervorgeht, auf Unterstützung seitens der italienischen Küstenbevölkerung in Kleinasien. Man hat aber Anzeichen dafür, daß die italienische Bevölkerung der „Erlösung“ durch ihre Landsleute ebenso ablehnend gegenübersteht, wie die italienische Bevölkerung in Trient.

Italiens Dardanellentruppen.

Die Zahl der von Italien für eine Unterstützung seiner Verbündeten in Frankreich oder bei den Dardanellen bereitgehaltenen Truppen beläuft sich nach Angaben eines in New York eingetroffenen italienischen Hauptmannes auf 650 000 Mann. Dieser, welcher im Auftrage der italienischen Regierung große Käufe von Lebensmitteln und Metallen in den Vereinigten Staaten machen soll, erklärte Vertretern amerikanischer Blätter, daß bei seiner Abreise ungefähr 500 000 Mann in Turin und 150 000 Mann in Florenz für diese Zwecke bereitstanden. 150 bis 200 Transportdampfer liegen schon seit längerer Zeit fertig zum Auslaufen bereit in den italienischen Häfen, um die Truppen an ihre Bestimmungsorte zu befördern.

Farbige Munitionsarbeiter.

Ohne farbige Hilfe können Engländer und Franzosen schon rein garnichts mehr vollbringen. Dem Petit Journal zufolge ist jetzt sogar eine Anzahl eingebornen Arbeiter aus Annam, Toking und Cochinchina nach Frankreich unterwegs, um in Flugzeug- und Munitionsfabriken zu Tarbes, Caen und Toulouse beschäftigt zu werden. Die französische Regierung beabsichtigt binnen

drei Monaten 10 000 solcher eingebornen Arbeiter in Arsenalen zu beschäftigen. — So müssen die Franzosen nicht nur nicht nur neben den sonst verachteten farbigen kämpfen, sondern auch in den Fabriken arbeiten. Die Frucht dieser Verzweiflungspolitik wird für Frankreich verheerlich sein!

Nachrichten aus Ostafrika.

Aus Deutsch-Ostafrika erhält wie verschiedene Morgenblätter melden, die „Köln. Ztg.“ briefliche Mitteilung eines Paters, aus denen hervorgeht, daß die Eingeborenen nach wie vor loyal sind. Fortgesetzt kommen Anhänger des Christentums aus vielen Eingeborenen Dörfern zu den Missionaren mit der Bitte, die Behörden zu ersuchen, sie in die Truppe einzureihen, damit sie unter Deutscher Flagge kämpfen können. Der Bedarf unserer Schutztruppe ist reichlich gedeckt. Die Haltung der Eingeborenen mohamedanischen Glaubens ist geradezu vorbildlich. Die Kunde von der Verkündung des Heiligen Krieges gegen unsere Feinde hat bei ihnen allen große Begeisterung erweckt. Dem Feinde dürfte es nicht gelingen, ins Innere der Kolonie einzudringen. In mehreren Fällen wurden bereits die Engländer durch von Deutschen geführte Eingeborenentruppen unter erheblichen Verlusten weit über die Grenze zurückgeschlagen.

**Zeichnet die dritte
Kriegsanleihe!**

Erfolgreiche deutsche Angriffe an der Westfront.

Im Osten sind die Höhen bei Piesk erstürmt. 1600 Russen gefangen. Olesanska ist genommen.

Deutscher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Souchez wurde ein vorgeschobener französischer Graben genommen und eingeebnet. Die Besatzung fiel bis auf einige Gefangene im Bajonettkampf.

In den Vogesen wurde ein nahe vor unseren Stellungen am Schrammännle und Hartmannsweiler-Kopf liegender Graben gestürmt und dabei zwei Offiziere und 109 Mann gefangen genommen, sechs Maschinengewehre und ein Minenwerfer erbeutet.

Ein Gegenangriff am Schrammännle wurde blutig abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und bei Wilkomierz machten unsere Abteilungen einige Hundert Gefangene. Sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Merez im Wesentlichen unverändert.

Bei Skidel und am Jelwianka-Abschnitt ist der Kampf noch im Gange. Die Höhen bei Piesk (an der Jelwianka) wurden gestürmt. Im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und sieben Maschinengewehre erbeutet worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriffe gegen feindliche Stellungen an der oberen Jelwianka und östlich der Rozanka.

Olesanska ist genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unsere Verfolgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof Kossow. An der Straße von Kobrin-Milowidy (beiderseits der Bahn nach Pinsk) erreichten wir die Linie Tulaszycze-Owiczje.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Truppen warfen die Russen aus Bucniow (am Sereth) südlich von Tarnopol. Südwestlich von Bucniow und Tarnopol sind heftige feindliche Angriffe abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Siegreicher Vorstoß in den Argonnen.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Sept.

In den Argonnen brachen gestern nördlich von Dieune le Chateau unsere württembergischen und Lothringer Regimenter zum Angriff vor. Die durch Artillerie vortrefflich unterstützte stürmende

Infanterie setzte sich auf einer Frontbreite von über zwei Kilometer und einer Tiefe von 2300 bis 2500 Meter in den Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer Stützpunkte, darunter des von den Franzosen vielgenannten Berges Marie Therese.

30 Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen genommen.

48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Die unwiderstehlich vorstürmende deutsche Infanterie in den Argonnen.

Genf, 9. Sept. (Zens. Bln.)

Nach der Rückkehr in sein Hauptquartier erkundigte sich Joffre sofort nach dem Stande des Argonnenfronts. Von den Nachrichten des dortigen Befehlshabers Humbert zeigte sich Joffre wenig befriedigt. General Humbert konnte, obwohl die vorbereitenden deutschen Aktionen seit mehreren Tagen seine Aufmerksamkeit erregten, nicht verhindern, daß gestern in den ersten Vormittagsstunden einige der stärksten während der letzten Woche im westlichen Argonnenwald zum Schutz der vielgenannten Hauptstützpunkte errichteten französischen Befestigungen von der unwiderstehlich vorstürmenden deutschen Infanterie nach ausreichender artilleristischer Vorbereitung genommen wurden. Alle Versuche Humberts, dem Gegner den Gewinn zu entreißen, blieben erfolglos. Humbert beschränkte sich auf die Trostmeldung an Joffre: Es ist den Deutschen nicht gelungen, unsere ganze Front zu durchbrechen.

Korn und Kohle.

DDP. Haag, 7. Sept. (Zens. Bln.)

Aus Sofia meldet die „Agence Havas“: Es scheint, daß die deutsche und österreichische Regierung mit der rumänischen Regierung Verständigung angeknüpft haben, um Korn aus Rumänien in Oesterreich-Ungarn und Deutschland aufzunehmen. Dafür müsse jedoch Rumänien die Durchfuhr von deutschen Kohlen nach Bulgarien gestatten.

Der Zar als Oberbefehlshaber.

WTB. Petersburg, 8. Sept. (Nichtamt.)

Ein Armeebefehl des Zaren, datiert von 5. 9. aus dem Hauptquartier, besagt:

Heute habe ich den Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zu Wasser auf den Kriegsschauplätzen übernommen. Mit festem Vertrauen auf die Gnade Gottes und mit der unerschütterlichen Sicherheit des endlichen Sieges werden wir unsere heilige Pflicht, das Vaterland bis zum Äußersten zu verteidigen, erfüllen und Rußland keine Unehre machen.

Der Sturz des Großfürsten.

Die Pariser Meldung von der Uebernahme des russischen Oberkommandos durch den Zaren selbst hat ihre wesentliche Bedeutung in der darin liegenden Absetzung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch von dem mächtigsten Posten im russischen Reiche. In welcher Form diese Auseinandersetzung zwischen Neffen und Onkel stattgefunden hat, kann man nur mutmaßen, indessen wird man schwerlich fehlgehen, wenn man hierin einen Druck der Volksmeinung, so weit sie sich in der kümmerlichen parlamentarischen Vertretung der Duma ausdrücken kann, erblickt. Eine Entbürokratisierung Rußlands, wie sie von der Duma gefordert wird, ist ohne Entfernung des höchsten Beschützers der russischen Bürokratie nicht denkbar; deshalb muß dieser Wechsel unter allen Umständen als eine schwere Niederlage des Großfürsten in seiner Kriegspartei gedeutet werden. Wenn der Zar es für nötig gefunden hat, die natürlich nur rein formale Uebernahme des Oberkommandos dem Präsidenten der verbündeten Republik mit der Versicherung anzuzeigen, daß er die aufrichtigsten Wünsche für die Größe Frankreichs habe, so kann man schon darin die Bedeutung der Angelegenheit sehen, denn dieses Telegramm sollte natürlich als Beruhigung wirken. Man lese aber die Antwort Poincarés, die sehr viel herber und deutlicher dem Zaren den Willen unterlegt, bis zum endlichen Siege zu stehen, als der Zar selbst den Willen ausgebrüllt hat.

Dieser Wechsel in dem Militäroberkommando

Rußlands ist das wichtigste Symptom nicht nur der militärischen, sondern auch der politischen Lage, und geeignet, auf weitere Ueberraschungen vorzubereiten.

Der Großfürst in den Kaukasus geschickt.

WTB. Petersburg 8. Sept. (Nichtamt.)

Der Zar hat an den Oberbefehlshaber Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch einen Erlaß gerichtet, welcher besagt:

Zu Beginn des Krieges verhinderten höhere Erwägungen mich, meiner innersten Neigung zu folgen und mich an die Spitze meiner Armee zu stellen, deshalb beauftragte ich Sie mit dem Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zu See. Unter den Augen von ganz Rußland haben Ew. Kaiserliche Hoheit im Laufe des Krieges Beweise unerschütterlicher Tapferkeit, welche das tiefe Vertrauen und die frommen Wünsche (vœux devots) aller Russen erweckte, welche Ihren Namen durch alle unvermeidlichen Wechselfälle des Krieges begleitet. Die Bürde des Dienstes am Vaterland, die Gott auf mich gelegt hat, befiehlt mir heute, da der Feind in das Innere des Reiches eingedrungen ist, den Oberbefehl über die aktiven Truppen zu übernehmen, mit meinem Heere die Anstrengungen des Krieges zu teilen und mit ihm die russische Erde gegen die Angriffe des Feindes zu schützen. Die Wege der Vorkehrung sind unbekannt, aber meine Pflicht und mein Verlangen bestärken mich in diesem Entschlusse, der auf Erwägungen des Nutzens für den Staat beruht. Der feindliche

Die Nachrichten aus Rußland sind nicht „gut“.

WTB. London, 8. Sept. (Nichtamt.)

Die „Westminster Gazette“ schreibt vom 6. September: Die Nachrichten aus Rußland sind nicht gut. Den Deutschen ist es gelungen, den Brückenkopf von Friedrichstadt nehmen, der ihnen zwei Uebergänge über Dwina gibt. Das Schicksal Riga's hängt schließlich von dem Besitz der Dwina ab. Es ist in den letzten Tagen, daß Rußland in die Teile der Front eine solche Kraft entwickelt um den Feind aufhalten zu können. Aber konnte es nicht. Es wird fraglich sein, ob deutsche Bewegung gegen Riga aufgehalten werden kann.

Unterschlagnene Königstelegramme Vesteckung griechischer Beamten

WTB. Athen, 8. Sept. (Nichtamt.)

Von unserem Privatkorrespondenten. wurde die Aufsehen erregende Entdeckung gemacht, daß Depeschen der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs Konstantin seit Monaten von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hier für zwei französischen Korrespondenten eine magische Vesteckung jeder von je 1500 Franken Geld zogen hat. Die deutschen Diensttelegraphen wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Beide französische Korrespondenten sind verhaftet worden.

Die Telegrammspionage in Griechenland

Berlin, 9. Sept. (Zens. Bln.)

Zu der französisch-russischen Telegrammspionage in Athen und der Verhaftung der holländischen französischen Journalisten Papaz und Maniagos wird dem Berliner Tageblatt aus Athen telegraphiert: Die Untersuchung hat ergeben, die Spionage in weit größerem Umfange betrieben worden ist, als es zuerst schien. Mai sind 90 Telegramme der deutschen Gesandtschaft, fünf der russischen Gesandtschaft, zwei der österreich-ungarischen, im Juni samt 236 Telegramme, darunter 200 Telegramme der deutschen Gesandtschaft und im August 22 Telegramme gestohlen worden.

Deutscher Besuch in Sofia.

DDP. Sofia, 8. Sept. (Zens. Bln.)

Das halbamtliche „Echo de Bulgarie“ meldet: Der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ein naher Verwandter der Königin, ist am 7. Sept. in einem Spezialzug hier eingetroffen. Der Herzog wurde im Bahnhof von Boresch von dem Kronprinzen Boris, dem deutschen Botschaftern und dem Personal der Gesandtschaft

Einbruch von Westen her, der sich immer verschärft, verlangt vor allem die stärkste Konzentration aller militärischen und bürgerlichen Behörden, sowie die Vereinigung des Oberbefehls im Kriege mit der allgemeinen Tätigkeit Verwaltungszweige der Regierung, was auf Aufmerksamkeit von der Südfront ablenkt. diesem Stand der Dinge erkenne ich die Wichtigkeit Ihrer Hilfe und Ihres Rates unserer Südfront an und ernenne Sie zum Generalkönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber tapieren Kaukasusarmee. Ich drücke Ew. Kaiserliche Hoheit meine tiefste Dankbarkeit für Anstrengungen in dem bisherigen Teile des Krieges aus.

Des Großfürsten Abschied.

Rotterdam, 8. Sept. (Nichtamt.)

Der Großfürst Nikolai richtete an die Truppen nachfolgenden Tagesbefehl:

„Tapferes Heer und tapfere Flotte! Ich stelle Euch erhabener oberster Kriegsherr, Kaiser an Eure Spitze. Ich verbeuge mich dem Gelbenmut, den Ihr länger als ein Jäh bewiesen habt und bringe Euch meinen besten und heftigsten Dank. Ich glaube fest, Ihr jetzt, da der Zar, dem Ihr Euren Eid geschworen habt, Euch führt, neue nie zuvor gehene Waffentaten vollbringen werdet. Ich gebe Euch das Wort von heute: ab seinem Ausermitteln, dem Zaren, seine allmächtige Hilfe werden und auch zum Siege führen wird.“

Generaladjutant Nikolaus

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 37.

Sonntag den 12. September 1915.

17. Jahrgang.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Zur dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als 4½ Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1) An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Zeichnern zweimal schon ihr Ersparnis dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13—14 Milliarden der ersten Anleihe spielen zu großem Teile wieder mit. Fast reiflos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika — Rußland an Amerika und Japan, Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wechseln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und willig sie den neuen Anleihen dienstbar machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und sodann: hohe Ausgaben fallen fort im Kriege — für Ausdehnung der Industrie, Neueinrichtungen und dergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen gehen nach Anlage. Nicht minder auch Millionenerlöse aus dem Verkauf der Bestände und Läger. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen diese Millionen nur in bescheidenstem Maße dem Auslande zu.

2) Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Er ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa 3½%. Die Einlagen auf die zweite Kriegsanleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmen können. Die Zinsen für Anlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld 1½%! Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Kassen sind erfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3) Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Wer vom Deutschen Reiche 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die Kasse über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschätzt, die nicht im Stiche läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4) Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungskampf mitzutun. Auch das deutsche Volk. Es hat in bangen Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt — und jetzt erst recht dabei sein, wo die Laffenerfolge unserer Söhne — um bescheiden zu sprechen — die Zuversicht des Gelingens gefestigt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der 5 prozentige Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auch diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlte im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um ein Prozent erhöht. Der Versuch Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist mißglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von 2½ auf 4½.

Der Preis der 5 prozentigen Anleihe beträgt 99,

Schuldbucheintragungen kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf 97,50%, der der zweiten auf 98,50%. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinslauf der Anleihe beginnt, vorweg vergütet.

Vor dem Jahre 1924 ist die 5 prozentige Anleihe nicht kündbar.

Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen.

Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungsterminen innehalten.

Die frühere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichsschatzanweisungen gelangen nicht zur Herausgabe, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Herausgabe nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.

Die Zeichnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgenommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.

Für Gelegenheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntestem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der königlichen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, der königlichen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Banquiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle königlichen Regierungs-Haupt- und Kreiskassen zur Verfügung.

Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Herausgabe von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszuweiten. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Heil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen kann, der zeichne! Große und Kleine! Und jeder soviel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — daß sollen die Feinde inne werden — hält stand wie die Kraft unserer Heere!

Samstag, den 11. d. Monats
beginnen unsere

95 Pfg. Tage

Trotz der allgemeinen Warenknappheit und den damit verbundenen enormen Preissteigerungen ist es uns möglich auch bei dieser Veranstaltung die rühmlichst bekannten Vorteile zu bieten.

Unsere Schaufenster geben einen Ueberblick
über die Vielseitigkeit unserer Angebote.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß unsere umfangreichen Abteilungen:
Damen & Mädchen Bekleidung, Herren & Knaben Bekleidung, Damen & Mädchen Hüte,
Gleiderkoffe, Schuhwaren,
mit allen Neuheiten für den Herbst u. Winter auf das reichlichste ausgestattet sind.

Warenhaus Geschw. Mayer, Limburg.

Obstversteigerung.

Mittwoch den 22. September d. Js.
mittags 12 Uhr

läßt die Gemeinde Niederzenzheim das Obst von ca. 250 Bäumen, bestehend aus

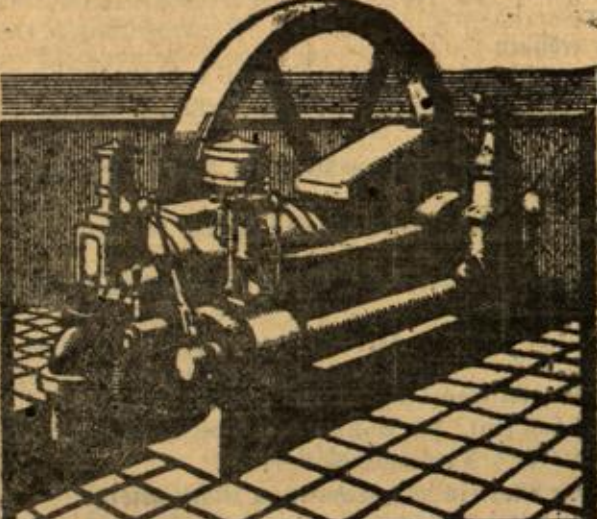
Tafel- und Wirtschaftsobst

öffentlich meistbietend versteigern. Der Anfang wird am Sauwafen gemacht.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Persil
für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda



DEUTZER DIESELMOTOREN

liegender Bauart
arbeiten mit Rohölen aller Art. Ein muster-
gültiges Erzeugnis moderner Massenfabrication.
Bei genauester Ausführung aller Einzelteile
mäßige Anschaffungskosten. Brennstoffverbrauch
ca. 1-2 1/2 Pfg. pro PS. u. Std.

GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ.
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstraße 47.

Im Verlage von **Hub. Bechtold & Comp. Wies-**
baden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- u. Schreib-

nassauischer Allgemeiner
Landes-Kalender
für das Jahr 1916.

Redigiert v. W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen
Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. —
Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers
Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter,
Skizze von Elfe Sparwasser. — Marie Sauer, eine
nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus
heiliger Zeit. — Kriegsgebichte von Marie Sauer. —
Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druck-
erei J. W. Hörter, Hadamar.
Joh. Wilh. Hörter

Quillan

Das neue Reinigungs- und
Aufhellungsmittel für die
empfindliche u. feine Wäsche
aus Wolle, Seide, Baumwolle, etc.

Erhältlich in allen Geschäften wo
man Wollwaren zu kaufen pflegt

Preis **20 Pfg.**

5 Pakete 90 Pfg.

Made in Germany



fangen. Er begab sich hierauf in das Palais. Der Herzog stattete am nächsten Tage dem Ministerpräsidenten Radoslawow einen Besuch ab und hatte eine längere Unterredung mit ihm.

Aufstand in Afghanistan.

Angeklagt 3000 Engländer getötet und 40 000 Aufständische verhaftet.

Berlin, 9. Sept. (Zens. Bln.)

Aus Konstantinopel bringt die „Bosnische Ztg.“ die Nachricht, daß an der nördlichen Grenze Indiens ein heftiger Zusammenstoß zwischen englischen Soldaten und Afghanen stattgefunden habe, wobei 3000 Engländer getötet worden seien. In der Nähe von Lahore dauerten die Kämpfe seit 20 Tagen an. Die englische Regierung nehme viele Verhaftungen unter der indischen Bevölkerung vor. Allein in der Gegend von Lahore seien über 40 000 Leute verhaftet worden.

Die japanische Intervention.

DDP. Tokio, 5. Sept. (Zens. Bln.)

Angeklagt der neuerdings mit großer Einnahme auftretenden Gerüchte von der Entsendung eines größeren japanischen Hilfsheeres nach dem europäischen Kriegsschauplatz, kommt in der hauptstädtischen Presse unzweideutig zum Ausdruck, daß alle Bevölkerungsklassen Japans einer Teilnahme Japans am Weltkrieg in dem gegenwärtigen Stadium durchaus ablehnend gegenüberstehen. Die Regierung wird über ihre voraussichtlichen Maßnahmen im Parlament befragt werden.

Nachmusterung der D U.

Keine Dienstpflichtverlängerung über 45

Amtliche Rundgebung.

Abänderung des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888:

Durch einen vom Reichstag bereits angenommenen Gesetzentwurf wird eine nochmalige Musterung der früher dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen im Kriege möglich. Dies entspricht in erster Linie dem allgemeinen Rechtsempfinden des Volkes. Zahllose Eingaben forderten die Einbringung eines solchen Gesetzes aus Gerechtigkeitsgründen. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Anzahl früher als dauernd unbrauchbar bezeichneter Wehrpflichtiger ist erwiesen, daß sich eine Menge jetzt Tauglicher unter diesen befinden. Zeit und Arzt beseitigen häufig Mängel, die die frühere Entscheidung begründeten. Es wäre ebenso unbillig wie ungerecht und entspräche nicht dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, ältere Leute ins Feld zu schicken, so lange noch taugliche abkömmlinge jüngere Leute vorhanden sind.

Von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das vollendete 45. Lebensjahr hinaus, wie oft behauptet wurde, ist keine Rede. WTB.

Die Front im Osten.

Durch die Erfolge der letzten Zeit hat sich die deutsche Front im Osten weiter verkürzt, man kann jetzt sagen, daß sie von der Gegend von Riga bis nach Brody an der russisch-galizischen Grenze fast eine gerade Linie darstellt. Das Wegfallen der Ausbuchtungen der deutschen Front, die bisher durch die Festung Rowno und durch die Narew-Weichselfestungen bedingt waren, hat sehr bedeutende Streitkräfte freigemacht. Von östlicher Seite wird nun darauf hingewiesen, daß auch die russische Front sich dementsprechend verkleinert hat. Das ist zweifellos zutreffend, aber die Russen haben so ungeheure Menschenmassen verloren, die sie zum mindesten für die nächste Zeit nicht wieder auffüllen können, so daß von der Verkürzung der Front keine Vorteile, sondern nur Nachteile haben.

Der Verkehr mit Gerste.

Die Reichsfuttermittelstelle veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Nach der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni ist die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent). Sie kann weiter zur Durchsührung der Ueberwachung die erforderlichen Anordnungen treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat angeordnet, daß der Verkauf von Gerste für gersteverarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausge-

Salales und Provinzialen.

* **Sadamar**, 11. Sept. Die angesagte Einquartierung der Jugendwehrmannschaft ist auf den 2. Oktober verlegt worden.

* **Sadamar**, 10. Sept. Die Herbstferien in der Kreisschulinspektion Sadamar, Pfarrer Urban Niederzeugheim, finden wie folgt statt:

Ahlbach	vom 20. Sept. bis 10. Okt.
Dorchheim	" 13. " " 10. "
Hangenmeilingen	" " " " " "
Heuchelheim	" " " " " "
Mühlbach	" " " " " "
Waldmannshausen	" " " " " "
Friedhofen	" 17. " " 17. "
Dorndorf	" " " " " "
Wilsenroth	" " " " " "
Sadamar	vom 2. bis 14. Okt.
Faulbach	" " " " " "
Langerndernbach	vom 20. Sept. bis 10. Okt.
Niederzeugheim	" " " " " 14. "
Oberzeugheim	" " " " " " "
Offheim	" " " " " " "
Niederhadamar	" 16. " " 10. "
Steinbach	" 20. " " 14. "
Oberweyer	" " " " " " "
Niederweyer	" " " " " " "
Thalheim	" 13. " " 10. "
Kreisschulinspektion Rennerob.	Pfr. Roos, Sed.
Ellar	vom 13. Sept. bis 11. Okt.
Sahr	" " " " " " "
Fussingen	" " " " " " "
Hausen	" " " " " " "
Hintermeilingen	" " " " " " "

* **Sadamar**, 10. Sept. Betrifft die Beschlagnahme von gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer. Hier von betroffen sind folgende Gegenstände:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen- und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtbohrer, Pfannen, Backformen, Kaffeecollen, Rührer, Schüsseln, Mörser usw.

2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen; Warmwasserschiffe, Warmwasserbehälter, Warmwasserblasen, Warmwasserschlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter in Kochmaschinen und Herden, Wassertöpfe und eingebaute Kessel aller Art.

Unter Messing werden dabei alle Kupferlegierungen verstanden; auch Rotguss, Tombak und Bronze.

Weiter sind beschlagnahmt Gegenstände aus Reinnickel, und zwar:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art, für Küchen- und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Fruchtbohrer, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kaffeecollen, Rührer, Schüsseln und dergl.

stellten Gerstenbezugscheine erfolgen darf und daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin und München ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für Brauereien und die anderen gersteverarbeitenden Betriebe gegeben ist. Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, müssen sie dies entweder durch die Gerstenverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen. Gegenseitige Pressenachrichten sind unzutreffend.

Wer unbefugt also ohne Gerstenbezugschein beschlagnahmte Vorräte (alle Gerste ist zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach der Gerstenverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Gerste, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zu Gunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung. (WTB. Amtl.)

Unzulässige Postkarten.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps verbietet den Verkauf von Postkarten, die aus Papier hergestellt sind, das in mehreren lösbaren Schichten zusammengesetzt ist, u. von Postkarten mit aufgeklebten Photographien. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

2. Etnsätze für Kocheinrichtungen wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckel an Rippentöpfen, Korktöpfe, Fisch- und Fleischetnsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Unter Reinnickel werden auch Legierungen mit einem Reinnickelgehalt von 90 Prozent und höher begriffen. Es sind aber nur solche Artikel aus Reinnickel beschlagnahmt, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als Reinnickel festgestellt sind.

Von der Beschlagnahme sind nicht nur diejenigen betroffen, die gewerbmäßig solche Gegenstände verkaufen bzw. den Handel mit solchen Gegenständen treiben, sondern auch alle Haushaltungen.

Die Beschlagnahme schließt zunächst nicht aus, daß die Gegenstände weiter ordnungsmäßig gebraucht werden, sie dürfen nur nicht veräußert oder vernichtet werden.

Wer die Anmeldung zum 2. Oktober d. J. sich ersparen will, kann die Gegenstände bis 24. September gegen Anerkenntnischein, auf welchem Zahlung erfolgt freiwillig abgeben.

Die Einheitspreise betragen:

für Gegenstände ohne Beschläge aus Kupfer 4 Mk., Messing 3 Mk. und Nickel 13 Mk. für jedes Kilogr. für Gegenstände mit Beschlägen aus Kupfer 2,80 Mk., aus Messing 2,10 Mk. und aus Nickel 10,50 Mk.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Kupfer und Messing 30 Prozent, bei Reinnickel 20 Prozent, so wird dieser Prozentsatz überhaupt nicht vergütet.

Nicht unter die Beschlagnahme fallen Teekannen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Zuckerdosen, Teeglashalter, Messagen, Messerbänke, Zahntochergestelle, Tafelaufsätze, Rauchservice, Säulenwagen, Speisenschränke, Schanktischarmaturen, Leuchtkörper und Badeöfen. Servierplatten sind beschlagnahmt.

* **Niederzeugheim**, 11. Sept. Für die Basalt-Industrie am Galgenberg in Sadamar ist in der Nähe des hiesigen Bahnhofs eine Ausladestelle geplant. Die Förderung soll mittels Drahtseilbahn geschehen. Die Nivellierungsarbeiten sind im Gange.

* **Wiesbaden**, 9. Sept. (Das Bettlergeschick). Das Bettlerunwesen nimmt wieder in ganz unglaublicher Weise überhand. Einzelne Gewohnheitsbettler betreiben das Geschäft gleich im Großen. Sie nehmen einen Aufpasser mit, der auch die Beute in Sicherheit zu bringen hat. Die Bettler selbst geben zu, wie man uns berichtet, daß sie noch nie so gute Zeiten hatten wie eben, zumal ihnen der Krieg gute Gelegenheit gibt, unter allen möglichen Vorpiegelungen Mitleid zu erregen und die Mildtätigkeit wachzurufen. Dieser Tage hat hier ein Bettler zehn Hemden in einer Kaffeehalle zum Verkauf angeboten, und sie wurden auch zum Preise von 50 Pfennigen bis 1 Mark das Stück losgeschlagen. Die ganze Beute soll in Viebrich zusammengebettelt worden sein.

* **Diez**, 9. Sept. (Heldenheim.) Nach dem Vorbilde einer größeren Anzahl von Städten soll auch hier ein Heldenheim errichtet werden. Als Platz ist die Umgebung des früheren Ruinhens bestimmt worden.

* **Bilbel**, 9. Sept. Verlegung des Gefangenenlagers. Da ein Teil der hiesigen Bevölkerung nicht begreifen wollte, was er der deutschen Würde schuldig ist, so hat die Militärverwaltung kurzerhand das hiesige Gefangenenlager aufgelöst.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. Sept. 1915.

7 Uhr Frühmesse, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 7,8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr Hochamt 7,10 Uhr.

Evangelische Kirche.

15. Sonntag nach Trinitatis. 12. Sept. 1915.

1/2 10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

2 Uhr Christenlehre in Sadamar.

Die Kirchensammlung ist für die Anstalt Bilbel bei Bielefeld bestimmt.

Mittwoch, den 15. September abds. 8 Uhr Kriegsanacht.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Deckung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reiches hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin also kann auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. September, an bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) u. bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
- Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
2. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, 99 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. §. 8).
4. Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
5. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
7. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am	18. Oktober 1915
20% " " " " "	24. November 1915
25% " " " " "	22. Dezember 1915
25% " " " " "	22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M. 300	
M. 100 am 24. November,	M. 100 am 22. Dezember, M. 100 am 22. Januar,
die Zeichner von M. 200	
M. 100 am 24. November,	M. 100 am 22. Januar,
die Zeichner von M. 100	
M. 100 am 22. Januar.	

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reiches werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in §. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Stücke eintragungen bei Zahlung bis zum 30. September Stückzinsen für ein halbes Jahr = $2\frac{1}{2}\%$, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur M. 96,50 M. 96,30
" " am 18. Oktober " für 162 Tage = $2,25\%$, " " " " " " M. 96,75 M. 96,55
" " am 24. November " für 126 Tage = $1,75\%$, " " " " " " M. 97,25 M. 97,05
für je 100 M. Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pf.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden $5\frac{1}{2}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Tinte,

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Förster.